

Flüchtlingskind im Status der "Duldung" - was steht ihr zu - wir kommt man dran?

Beitrag von „MaikeBrummi“ vom 24. November 2014 18:51

Hallo,

wir (Förderschule KME in NRW) haben seit 1,5 Wochen eine neue Schülerin. Sie ist ein Flüchtlingskind und die Kommunikation mit der Familie ist sehr schwierig. Nun fehlt es dem Kind an allem - Sportzeug wurde ersetzt durch ein paar ausgetretener Sandalen, Stifte sind allesamt max. 3cm lang, Material- und Mittagessensgeld fehlen

Kleinigkeiten haben wir jetzt schon auf unsere Weise geregelt (kennt man ja - Lehrerinnen bringen Sachen von zu Hause mit) ... aber es geht um so vieles mehr. Wie sieht das aus - bekommen die Familien Geld vom Sozialamt/ ARGE/ sonstwas? Ist das so viel, dass davon einige solche Dinge bezahlt werden könnten?

Mir fehlt irgendwie die richtige Anlaufstelle, um solche Dinge zu klären. Beim Schulamt habe ich um einen Dolmetscher gebeten, um mit den Eltern zu sprechen und diese Infos zu bekommen, aber den gibts nur im laufenden AOSF-Verfahren und sonst können sie einem nicht helfen. Nun kenne ich auch niemanden der gut genug Roma sprechen kann - und auch wenn wäre die Schweigepflicht ja noch eine Problematik

Hach - was ich also suche ist jemand, der so etwas ähnliches auch schon durch hat und uns vielleicht ein paar Tipps und Infos geben könnte.

Vielen Dank und einen schönen Abend noch

M.

Beitrag von „kodi“ vom 24. November 2014 20:23

Das kommunale Integrationszentrum (ehemals RAA) kann dir da weiter helfen.